

## Informationen zu öffentlich gefördertem Wohnraum

Sie interessieren sich für öffentlich geförderten Wohnraum (**sozialer Wohnungsbau**).

Das Land Hessen als auch die Stadt Lampertheim fördert den Bau von Sozialwohnungen, um auch Bürgerinnen und Bürgern mit geringem Einkommen bezahlbaren Wohnraum anzubieten. Die Miete für diese Wohnungen sind dann deutlich niedriger als die ortsübliche Vergleichsmiete. Vor allem für Haushalte die Sozialleistungen beziehen, ist dies sehr wichtig. Grundlage hierfür ist das Gesetz über die soziale Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz - WoFG) § 27, Wohnberechtigungsschein.

Um zu prüfen, ob Sie die wirtschaftlichen Voraussetzungen für den Erhalt einer öffentlich geförderten Wohnung erfüllen, müssen Sie einen Antrag auf Wohnberechtigungsschein bei der Stadtverwaltung ihres Wohnortes stellen. Kommen Sie aus einem anderen Bundesland, so müssen Sie dort den Antrag stellen, wo Sie zukünftig wohnen möchten.

Die Baugenossenschaft Lampertheim eG ist der Hauptanbieter für sozialen Wohnungsbau in Lampertheim. Es erfolgt eine enge Abstimmung zwischen der Stadt Lampertheim und der Baugenossenschaft.

Mit der Beantragung und dem Erhalt des Wohnberechtigungsscheins, welcher **für ein Jahr Gültigkeit hat**, kommen Sie bei der Stadtverwaltung Lampertheim auf eine Bewerberliste. Haben Sie bis dahin keine Wohnung gefunden bzw. konnte keine Wohnung vermittelt werden, so können Sie erneut einen Antrag auf Wohnberechtigungsschein stellen.

Wird seitens der Baugenossenschaft eine frei werdende Wohnung an die Stadt gemeldet, obliegt der Stadtverwaltung ein Vorschlagsrecht. Aus der Bewerberliste werden sodann Personen der Baugenossenschaft gemeldet. Diese entscheidet letztendlich aus dem Kreis der gemeldeten Personen, wer den Zuschlag für die Wohnung erhält.

Bitte wenden Sie sich daher immer bei Interesse an einer öffentlich geförderten Wohnung an:

Doris Gerlich  
Stabsstelle Soziales  
Domgasse 2 (Haus am Römer)  
68623 Lampertheim  
Tel.: 06206 / 935356  
email: doris.gerlich@lampertheim.de

Sprechzeiten:  
Mo.- Fr.: 07:30 – 12:00 Uhr  
Mo.- Di.: 14:00 – 16:00 Uhr  
Do.: 14:00 – 17:30 Uhr

Dort beantragen Sie einen Wohnberechtigungsschein. Antragsformulare erhalten Sie hierfür auch bei der Baugenossenschaft Lampertheim eG oder über die Homepage der Stadt Lampertheim im Formularcenter.

<https://www.lampertheim.de/de/buergerservice/rathaus-service/formularcenter/>